



DACH

DÄCHER, DACHAUFBAUTEN, DACHEINDECKUNGEN

Die Siedlung ist durch die verschiedensten Dachformen und Dachaufbauten geprägt. Die Dächer sind ein Hauptgestaltungsmittel für die Gesamtkomposition der Siedlung.

Um den Siedlungscharakter zu schützen und zu erhalten, ist es erforderlich für die Zukunft Veränderungen der Dachlandschaft auszuschließen.

Rückbauten von verfälschenden Dachaufbauten, die derzeit unter Bestandsschutz fallen, verbessern das Erscheinungsbild der Siedlung. Kleinteilige Details wie Dachsteine, Gesimse, Dachrinnen gehören ebenso zum Erscheinungsbild und sind bei Reparaturmaßnahmen zu berücksichtigen.

DACHFORM

Im Geltungsbereich sind folgende Dachformen siedlungstypisch:

- a) Rudolf Breitscheid Straße : Satteldächer (trauf- und giebelständig), das Satteldach des Torhausgebäudes seitlich abgewalmt und mit einer Dachneigung von ca. 45°



Satteldächer in der Rudolf Breitscheid Strasse



Torbogenhaus mit abgewalmten Satteldach

Auf dem Sande Nr. 1 bis Nr. 12:

seitlich abgewalmete Satteldächer mit einer Dachneigung von ca. 45 °

Auf dem Sande Nr. 13 bis 26:

Spitzbogentonnendach

Auf dem Sande Nr. 31 bis Nr. 52

Satteldächer, mit giebelseitigem Walm
Dachneigung ca. 45°

Auf dem Sande Nr. 27 bis Nr. 30

Zeltdach mit ca. 37° Dachneigung

Grundweg:

Spitzbogentonnendach



Spitzbogentonnendach (Bohlendach/Vollwalm)



Zeltdächer für Eckbauten „Auf dem Sande“

- b) Alex Sailer Straße, Schieferling, Jüterboger Tor Satteldächer, überwiegend mit giebelseitigem Walm, Dachneigung ca. 45 °
- c) Grundweg, Rothestraße: Satteldächer, Dachneigung ca. 40 °
- d) An den Giebeln: Satteldächer, mit eingebundenen Zwerchgiebelsatteldächern



Gewalmte Satteldächer „Auf dem Sande“



Satteldächer mit eingebundenen Zwerchgiebeln

Siedlungsuntypische Dächer sind bei Anbauten oder Nebengebäuden, sofern sie vom Straßenraum einsehbar sind, zu vermeiden.



DACHEINDECKUNG

In allen aufgezählten Bereichen sind keramische Segment-schnittbiber ("Berliner Biber") in Kronendeckung als Dachdeckungs-material für die ursprüngliche historische Gebäudesubstanz zulässig.

Es sind naturrote, unglasierte Ziegel anzuwenden. Die Verwendung sichtbarer Entlüftungsziegel ist ausgeschlossen.



Biberschwanzziegel



DACHAUFBAUTEN

Für den unter d) beschriebenen Bereich sind Fledermaus-, Walm- und Schleppegauben entsprechend der historischen Vorlage und in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde zulässig.

Die Mehrfamilienwohngebäude in den Bereichen b) und c) verbleiben ohne nachträglichen Dachgeschoß-ausbau; Dachaufbauten entfallen somit.

Bei zur Zeit noch nicht absehbaren nachträglichen Ausbauten sind Regelungen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde zu treffen.

Für die Alex Sailer Straße Nr. 1 bis Nr. 10 sind Schleppegauben und Walmgauben zulässig. Darüberhinaus sind Sondergaubenformen vorhanden



Fledermaus- und Walmgauben



Walmgauben



Schleppgauben



Sonderform einer Gaube

Die Gebäude des Bereiches a) in der Straße "An den Giebeln", die zur historischen Baustruktur gehören, sind von weiteren Dachaufbauten freizuhalten. Zwerchgiebel sind dort, wo sie historisch vorgegeben sind, möglich.

Siedlungsuntypische und gebäudeuntypische Dachaufbauten, Dacheinschnitte, Glasflächen, Drempel und Solaranlagen sind an vom Straßenraum einzusehenden Gebäudeteilen zu unterlassen.



ORTGANGAUSBILDUNG

Der Ortgang ist zu vermörteln. Ortgangziegel sind unzulässig. Ausgenommen sind die Holzhäuser "An den Giebeln", die am Ortgang mit Holzzahnleiste als Stirn- und Unterschlagbrett auszuführen sind.



GESIMSAUSBILDUNG

Die in den einzelnen Bereichen vorhandenen Gesimsausbildungen sind bei Reparaturmaßnahmen unverändert beizubehalten.



DACHÜBERSTÄNDE / TRAUFE

Dachüberstände sind nur entsprechend der ursprünglichen Ausführung erlaubt. An den Traufen sind Regentinnen und Regenrohre aus Zink vorgeschrieben.



SCHORNSTEINE

Die Schornsteine über Dach sind jeweils in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde wiederherzustellen